

Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die die Auftragnehmerin ausführt. Sie werden durch Erteilung des Auftrages in vollem Umfang vom Auftraggeber anerkannt. Der Auftraggeber verzichtet auf eigene Vertragsbedingungen. Diese werden ausnahmsweise nur dann verbindlich, wenn sie vor dem Beginn der Ausführung des Auftrages von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. Urheberrechte

Der Auftraggeber bestätigt mit der Erteilung des Auftrages ausdrücklich, dass er im Besitz aller Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte für das zur Überarbeitung übergebene Material ist. Werden gleichwohl durch die vorgenommene Be- und Verarbeitung des Materials Rechte Dritter beeinträchtigt, haftet für die daraus entstehenden Schäden allein der Auftraggeber. Die von der Auftragnehmerin erstellten Entwürfe bleiben in meinem geistigen Eigentum.

3. Haftung

a) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle zur Auftrags-Ausführung überlassenen Gegenstände, insbesondere Filme, Originale und sonstige Arbeitsunterlagen mit größter Sorgfalt zu behandeln. Sollte gleichwohl ein Verlust, eine Beschädigung oder eine sonstige schädliche Einwirkung auf diese Gegenstände vorkommen, so ist die Haftung der Auftragnehmerin auf den Ersatz des vom Auftraggeber nachzuweisenden Materialwertes beschränkt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Es wird deshalb dem Auftraggeber empfohlen, die übergebenen Unterlagen selbst versichern zu lassen. Bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung infolge Diebstahl, Feuer oder Wassereinbruch etc. haftet die Auftragnehmerin nur bis zur Höhe, zu der eine Versicherung für diese Risiken abgeschlossen wurde, wenn der Auftragnehmerin oder ihrem Erfüllungsgehilfen nur leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt.

b) Besteller, die in fremdem Auftrag handeln, haften neben ihrem Auftraggeber für die Erfüllung des Vertrages, insbesondere für die Bezahlung der Rechnung.

c) Der Auftraggeber stellt sicher, dass bei der Erteilung von Aufträgen unter Verwendung elektronischer Datenträger stets die Originaldatenträger beim Auftraggeber verbleiben und uns nur Kopien angeliefert werden; für die Integrität der Datenträger und die Datensicherheit können wir keinerlei Haftung übernehmen, desgleichen nicht für Datenübertragungsfehler.

Kundendaten werden nur nach Absprache über den Bearbeitungszeitraum hinaus gespeichert.

4. Gewährleistung

a) Als Fachbetrieb bemüht sich die Auftragnehmerin, die übertragenen Arbeiten in bester Qualität und kürzester Zeit auszuführen. Alle Aufträge werden mit den für die Zielsetzung des Auftrages geeigneten Materialien nach den neuesten technischen Erkenntnissen nach bestem Wissen ausgeführt. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für entgangenen Gewinn.

b) Materialbedingte Farb- und Tonwertabweichungen von den Vorlagen begründen keine Reklamationsrechte, desgleichen nicht Veränderungen an den Produkten, die ihren Grund in der Veränderung der Farbstoffe in den fotografischen Materialien und dem Einfluss von Zeit, Licht, Wärme und Chemikalien haben.

c) Bei berechtigter Reklamation hat der Auftraggeber Anspruch auf kostenlose Ersatzlieferung oder Nachbesserung des mangelhaften Produktes innerhalb angemessener Nachfrist. Nur

wenn die Ersatzlieferung oder die Nachbesserung wiederum mit Mängeln behaftet ist und deshalb fehlschlägt, hat der Auftraggeber Anspruch auf Minderung oder Wandlung des Vertrages.

d) Schadenersatz-Ansprüche bestehen für Mängelfolgeschäden und Nebenschäden nur, wenn der Auftragnehmerin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

e) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Lieferungen und Leistungen der Auftragnehmerin unverzüglich nach Erhalt und insbesondere vor ihrer Weiterverarbeitung auf Vertragsrichtigkeit bzw. Mängel zu prüfen. Werden erkennbare Mängel nicht binnen 8 Tagen nach Eingang der Lieferung beim Auftraggeber schriftlich unter Vorlage aller Unterlagen gerügt, so erlischt jeder Gewährleistungsanspruch. Zeigt sich später ein solcher Mangel, muss dieser unverzüglich, spätestens 8 Tage nach der Entdeckung, geltend gemacht werden. Andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

f) Bei der Lieferung von Drucksachen sind Über- oder Untermengen von 10% üblich und werden entsprechend verrechnet.

g) Die bei Fotoabzügen angegebenen Formate sind Arbeits- / Nenn-Formate. Sie werden durch Beschnitt kleiner. Wünscht der Kunde ein exaktes Format, so muss dies bei Auftragserteilung ausdrücklich vereinbart werden. Andernfalls ist eine Beanstandung nicht zulässig. Es entstehen in diesem Falle die Kosten für das nächst größere Format.

5. Lieferungstermine

Die Auftragnehmerin bemüht sich, die dem Auftraggeber genannten Termine einzuhalten. Wegen der vielfältigen Möglichkeiten der Verzögerung von Ausführungen von Facharbeiten sind jedoch alle Zeitangaben grundsätzlich unverbindlich; demgemäß berechtigen Terminüberschreitungen nicht zum Ausspruch des Rücktritts oder zur Geltendmachung von Schadenersatz-Ansprüchen. Für den Fall, dass ausnahmsweise unsere Haftung wegen Verzuges gegeben ist, wird sie beschränkt auf diejenigen Schäden, die infolge Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit eingetreten sind.

6. Versand

Alle Unterlagen werden mit gewöhnlicher Post zurück versandt. Es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich eine andere Versandart. Der Versand aller Lieferungen erfolgt stets auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn die Versandkosten von uns getragen werden. Eine Transportversicherung schließt die Auftragnehmerin nur ab, wenn der Auftraggeber dieses ausdrücklich wünscht und die Kosten dafür übernimmt.

7. Zahlung

a) Alle Leistungen und Lieferungen werden nach der am Tage der Auslieferung gültigen Preisliste oder entsprechend dem individuellen Angebot in Rechnung gestellt; die Preisliste enthält stets Nettopreise; die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe wird gesondert erhoben. Alle Rechnungen sind binnen **14 Tagen nach Rechnungsdatum** ohne jeden Abzug zahlbar.

b) Bei Erstaufträgen ist die Auftragnehmerin berechtigt, Vorauskasse zu erbitten oder die Versendung per Nachnahme durchzuführen. Kleinstaufträge bis € 30 sind grundsätzlich im Voraus bar zu begleichen.

c) Scheck und Wechsel werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Alle damit zusammenhängenden Spesen werden gesondert in Rechnung gestellt und sind sofort zahlbar.

8. Eigentumsvorbehalt

- a) Die gelieferte Ware bleibt einschließlich der Verpackung bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Auftragnehmerin. Der Auftraggeber darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzuge ist, veräußern oder verarbeiten. Er ist zur Weiterveräußerung nur dann ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung nebst aller Nebenrechte in dem sich aus dem folgenden Absatz ergebenden Umfang auf uns übergehen.
- b) Der Auftraggeber tritt seine Forderung aus der Weiterveräußerung der durch die Auftragnehmerin ausgelieferten Vorbehaltsware nebst aller Nebenrechte bereits jetzt an die Auftragnehmerin ab. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Auftraggeber zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren veräußert wird, wird die Forderung nur in Höhe des Rechnungsbetrages abgetreten. Wird die Vorbehaltsware vom Auftraggeber zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwendet, so wird die Forderung aus dem Werk- oder Werklieferungsvertrag in dem gleichen Umfang im Voraus an die Auftragnehmerin abgetreten, wie es vorstehend für die Forderung aus der Weiterveräußerung bestimmt ist.
- c) Zur Einziehung der uns abgetretenen Forderungen ist der Auftraggeber bis auf Widerruf und solange ermächtigt, als er der Auftragnehmerin gegenüber nicht in Verzug gerät.

9. Gerichtsstand

Sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist der Gerichtsstand für alle wechselseitigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung, einschließlich etwaiger Wechsel- und Scheckklagen, unabhängig von dem im Scheck oder Wechsel genannten Zahlungsort, Hannover. Der Geschäftssitz ist auch dann Gerichtsstand, wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung keinen eigenen Wohnsitz im Inland hat oder nach der Erteilung des Auftrags seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland heraus verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthalt bei Klageerhebung nicht bekannt ist. Es gilt deutsches Recht!